

WER PRÄQUALIFIZIERT

Die Präqualifizierung spart den Unternehmen Zeit und Kosten. Daher bietet das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. diesen Service an. Weitere Informationen finden Sie unter www.abz-bayern.de.

Das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. betreut Unternehmen und öffentliche Vergabestellen in Bayern rund um das deutsche und europäische Auftragswesen. Es bietet Beratung, Seminare, Markterkundung sowie den europaweiten Ausschreibungsservice CATS Plus an. Die Präqualifikation ist ein neues Serviceangebot.

KONTAKT

Wie Sie uns finden



Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.
Orleansstraße 10-12
81669 München

Tel: 089/ 5116 - 3171 bis 3176
Tel: 089/ 5116 - 3663

E-mail: info@abz-bayern.de
Homepage: www.abz-bayern.de

**PQ
VOL**

ABZ
Auftragsberatungszentrum
Bayern e.V.



EINFACH ZUM
ÖFFENTLICHEN AUFTRAG

Präqualifizierung im
Liefer- und Dienstleistungsbereich

IHK Industrie- und Handelskammern
in Bayern

**Arbeitsgemeinschaft der
bayerischen Handwerkskammern**

Das ABZ wird institutionell gefördert von:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie



WORUM GEHT ES

VOL-Präqualifizierung bundesweit online

Präqualifizierung ist die vorgelagerte und auftragsabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Dienstleistungen (VOL). Diese Dokumente müssen Unternehmen vorlegen, um ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen, wenn sie sich um öffentliche Aufträge bewerben.

Alle präqualifizierten Unternehmen sind in der bundesweiten Datenbank www.pq-vol.de gelistet. Unternehmer reichen einmal jährlich bei einer dezentralen Präqualifizierungsstelle die vorgesehenen Dokumente ein. Nach positiver Prüfung erhalten sie ein Zertifikat mit Zertifikatscode. Das Unternehmen wird dann in der Datenbank registriert. Bei jeder Angebotsabgabe muss jetzt nur noch der Zertifikatscode angegeben bzw. das Zertifikat als Kopie eingereicht werden.

Die Präqualifizierung wurde im Rahmen der Modernisierung des Vergaberechts in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 97 Abs. 4 a GWB) und in die Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Dienstleistungen (§ 6 Abs. 4 VOL/A 1. Abschnitt und § 7 EG Abs. 4 VOL/A 2. Abschnitt) aufgenommen. Danach können jetzt alle Vergabestellen in Deutschland die Präqualifikation anstelle von Einzelnachweisen anerkennen.

VORTEILE

Ein Plus an Effizienz, Seriosität und Zuverlässigkeit

Eine Präqualifizierung schafft sowohl für die Unternehmen als auch für die öffentlichen Auftraggeber eine wesentlich höhere Rechtssicherheit als das Beibringen der Einzelnachweise. Formale Ausschlussgründe werden durch eine Präqualifizierung erheblich minimiert.

Darüber hinaus reduziert sich der Kostenaufwand für beide Seiten. Während das Unternehmen, das sich häufiger an öffentlichen Aufträgen beteiligen will, nur einmal jährlich die Nachweise gegenüber der Zertifizierungsstelle aktualisieren muss, benötigt die Vergabestelle nur das Zertifikat als Nachweis, ohne die Fülle der Einzelnachweise prüfen zu müssen.

Das Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen ist im Internet unter www.pq-vol.de allgemein zugänglich. Die Einsicht in die Dokumente erhalten nur Vergabestellen, die über den Zertifikatscode verfügen.



WIE FUNKTIONIERT ES

Dezentraler Zertifizierungsservice für Unternehmen

Das Präqualifikationsverfahren ist dezentral in den Bundesländern organisiert. Den Service für die bayerischen Unternehmen übernimmt das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. als Präqualifikationsstelle (PQ-Stelle) nach einer einheitlichen Arbeitsleitlinie. Die Nachweise und die Daten der Unternehmen werden nach erfolgreicher Prüfung an die bundesweite PQ-Datenbank (www.pq-vol.de) übermittelt.

Folgende Nachweise müssen Unternehmen für ein Zertifikat erbringen:

- Gewerbeanmeldung / -erlaubnis in Kopie
- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet
- Auszug aus dem Handelsregister im Original bzw. elektronisch
- Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer in Kopie oder Erklärung der Zugehörigkeit zu den freien Berufen
- Erklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft im Original
- Bescheinigungen über die Zahlung von Beiträgen an die gesetzliche Krankenkasse, von der Krankenkasse, in der die meisten Beschäftigten versichert sind, im Original
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern und Abgaben im Original bzw. Eigenerklärung, wenn das Finanzamt keine Bescheinigung ausstellt
- aktuelle Referenzen (Angabe von mindestens 3 Leistungen)
- Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht und/oder Berufshaftpflichtversicherung), Kopie der gültigen Police bzw. Nachweis, dass der Versicherungsschutz besteht
- Eigenerklärung zu Umsatz und Beschäftigtenanzahl

Das Leistungsprofil des Unternehmens wird mittels CPV-Codes dargestellt.